

LVR · Dezernat 3 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses

30.06.2022

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des  
Bau- und Vergabeausschusses

Frau Swantje Wilms

Tel: 0221 809-3880

[Swantje.Wilms@lvr.de](mailto:Swantje.Wilms@lvr.de)

nachrichtlich:

Geschäftsführungen der Fraktionen und Gruppe  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Herr Andreas Hildebrandt

Tel: 0221 809 2139

[Andreas.Hildebrandt@lvr.de](mailto:Andreas.Hildebrandt@lvr.de)

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

über Stabstelle 00.200

## Beantwortung der Anfrage Nr. 15/37

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Anfrage Nr. 15/37 bat DIE LINKE um Informationen zu sozialen und umweltbezogenen Aspekten in der Vergabe und richtete einen Fragenkatalog an die Verwaltung, der nachfolgend beantwortet wird.

### 1. Inwieweit nutzt die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten, in einer Ausschreibung soziale und umweltbezogene Anforderungen zu formulieren, z.B.:

- Welche sozialen und umweltbezogenen Kriterien wurden bereits Teil einer Ausschreibung?
- Sind dies Ausschlusskriterien? Falls nein: Wie werden sie im Verhältnis zu anderen Kriterien gewichtet?
- Werden solche Kriterien fallbezogen oder entlang einer Systematik in Ausschreibungen formuliert? Falls fallbezogen: Wie ist das Vorgehen hierbei? Falls systematisch: Wie wurde die Systematik erstellt und wie ist sie gestaltet?



#### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Gesetzeszweck der Regelungen des Vergaberechts ist die Vermeidung von Wettbewerbsbeschränkungen. Im Rahmen dieser Prämisse werden von der Verwaltung grundsätzlich soziale und umweltbezogene Kriterien bei Auftragsvergaben berücksichtigt und angewendet. Je nach Warengruppe kommen unterschiedliche Kriterien zum Einsatz. Eine Homogenisierung oder Systematisierung ist aufgrund der großen Bandbreite der vom LVR zu beschaffenden Waren und Dienstleistungen nicht möglich.

Wegen der unterschiedlichen gesetzlichen Normierungen bei Vergaben von Bauleistungen und Liefer- und Dienstleistungen ergeben sich für die Verwaltung in der Umsetzung bei der Beschaffung auch unterschiedliche Optionen. Einige werden im Folgenden dargestellt.

### **Vergabe von Bauleistungen:**

#### Ökologische Aspekte:

- Planung/Vergabe/Ausführung von Baumaßnahmen nach der „LVR-Checkliste ökologisches Bauen“, die alle bei LVR-Baumaßnahmen umweltrelevanten Aspekte umfasst

#### Ergänzende vergaberechtliche Bestimmungen:

- Regelmäßige Vorgabe von Umwelteigenschaften für Bauprodukte durch Forderung der Erfüllung von Umwelt-/Gütezeichen in der Leistungsbeschreibung (§ 7a VOB/A) in Abhängigkeit vom Einzelfall
- Bei energieverbrauchsrelevanten Produkten regelmäßige Forderung der höchsten Energieeffizienz in der Leistungsbeschreibung (§ 8c EU VOB/A, § 67 Abs. 2 VgV) soweit im Einzelfall möglich und zweckmäßig

#### Soziale Aspekte (sowohl bei der Vergabe von Bauleistungen als auch bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen):

- (Freiwillige) Anwendung des Landeserlasses „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ NRW, indem Angebote solcher Betriebe mit einem Abschlag von 15 % auf den Angebotspreis gewertet werden
- Auftragsvergabe nur an Firmen, die sich zur Tariftreue und Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen gegenüber dem LVR verpflichten (TVgG NRW)
- Förderung der Wettbewerbsbeteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Losbildung § 5 VOB/A, § 97 Abs. 4 GWB, § 2 Abs. 4 UVGO

### **Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen:**

Die vorstehend für Bauleistungen dargestellten Aspekte finden, mit Ausnahme der „LVR-Checkliste für ökologisches Bauen“, bei Liefer- und Dienstleistungen ebenfalls entsprechende Anwendung, zum Teil aufgrund eigenständiger vergaberechtlicher Regelungen.

Soziale und ökologische Kriterien werden seit Jahren warengruppenbezogen individuell betrachtet und sind sowohl Gegenstand von Eignungs- als auch von Wertungskriterien. Die Gewichtung ist abhängig vom Leistungsgegenstand und muss immer individuell betrachtet werden sowie in einem angemessenen Verhältnis zum Preis stehen, um Wirtschaftlichkeit und Marktverfügbarkeit zu gewährleisten. Konkrete Beispiele aus Vergabeverfahren jüngerer Zeit sind:

- Warengruppe Beförderungsleistungen/Vergabeverfahren Schülerbeförderung: Ausschlusskriterium Alter der Fahrzeuge höchstens 10 Jahre; Wertungskriterium Nachhaltigkeit in Umfang von 10 % für den Einsatz von Fahrzeugen mit Euro 6 Norm
- Warengruppe Hygiene: im Rahmenvertrag Hygienepapiere Forderung 100 % Recycling-Papier bei einem Großteil der Hygienepapiere (Ausnahme Systemspenderpapiere) und Forderung Umweltzertifikate; im Rahmenvertrag RV Müll- und Abfallsäcke - Forderung 80 % Recycling-Regenerate
- Warengruppe Logistik: Im Verfahren Rahmenvertrag Umzugsleistungen wurden die DIN ISO Normen 9001 (Qualitätsmanagement) und 14001 (Umweltmanagement) als Eignungskriterien berücksichtigt.
- Oberwarengruppe Marketing: Neugestaltung Werbemittelsortiment hinsichtlich nachhaltiger und umweltbezogener Kriterien bereits im Jahr 2019
- Vergaben über Druckleistungen: Leistungsanforderung klimaneutraler Druck
- Warengruppe Grünflächenpflege: Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist untersagt; Ausbildungsbetrieb; Inklusionsbetrieb

## **2. Plant die Verwaltung, soziale und umweltbezogene Kriterien in Zukunft stärker in Ausschreibungen zu formulieren? Was ist die Begründung hierfür?**

Im Kontext der Antwort zu Frage 1 lautet die Antwort ja. Warengruppenabhängig und heruntergebrochen auf jeden Rahmenvertrag, aber auch bei Individualvergaben, finden soziale und ökologische Kriterien in den Leistungsbeschreibungen zunehmend Niederschlag, immer auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Verfügbarkeit am Markt.

**3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, einen systematischen Katalog von sozialen und umweltbezogenen Kriterien zu erstellen (unter Einbeziehung der demokratischen Gremien), die bei Ausschreibungen zu berücksichtigen sind?**

Im Kontext der Antwort zu Frage 1 ist festzuhalten, dass hier eine gewisse Kriterien-Flexibilität je nach Warengruppe und Beschaffungsobjekt notwendig ist. Deshalb prüfen im strategischen Einkauf die Warengruppenmanager\*innen individuell die jeweiligen Möglichkeiten der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien. Die aktuellen Bedingungen an den Märkten und die Versorgungssicherheit der unterschiedlichen Einrichtungen des LVR sind hierbei ein wesentlicher Maßstab, der mit sozialen und umweltspezifischen Aspekten jeweils in Einklang zu bringen ist.

Wo es möglich ist, erstellt die Verwaltung Kriterien für Vergaben und lässt diese durch die politischen Gremien des LVR beschließen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Aktualisierung der „LVR-Checkliste Ökologisches Bauen“ (Vorlage 15/863), die am 16.05.2022 im Bau- und Vergabeausschuss einstimmig beschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Althoff